

Gemeinde Ainning

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bekanntmachung der Gemeinde Ainning über den Beschluss des Bauausschusses der Gemeinde Ainning zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „östlich der Kirchenwegstraße“ mit integriertem Grünordnungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), sowie über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Gemeinde Ainning beschloss in seiner Sitzung am 01.07.2019 den Bebauungsplan „östlich der Kirchenwegstraße“ mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen.

Die Gemeinde Ainning beabsichtigt für den Bereich östlich der Kirchenwegstraße einen Bebauungsplan aufzustellen. Der größte Teil des Planungsgebietes ist bereits bebaut. Für den Geltungsbereich und darüber hinaus gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Urplans „Bebauungsplan Mitterfelden“, der seit dem 12.12.1958 rechtskräftig ist. Darüber hinaus gelten innerhalb des Geltungsbereichs des vorliegenden Bebauungsplans mehrere Änderungen des Urplans. Im Laufe der Jahre wurden im Planungsgebiet Bauvorhaben errichtet, die mit den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes nicht im Einklang stehen. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan soll die Bestandsituation planungsrechtlich gefasst werden, und die Festsetzungen sollen an den schon vorhandenen Bestand, soweit dieser städtebaulich verträglich ist, angepasst werden. In diesem Zuge soll geprüft werden, ob und inwieweit eine maßvolle bauliche Entwicklung bzw. Nachverdichtung im Planungsgebiet möglich ist. Weiterhin ist die Absiedelung eines Gewerbebetriebs in der Kirchenwegstraße vorgesehen. Dies bietet die Chance einer Konversion eines Mischgebietes in ein Allgemeines Wohngebiet. Mit diesem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese Baumaßnahme geschaffen werden.

Das Planungsgebiet liegt im östlichen Bereich von Mitterfelden, östlich der Kirchenwegstraße und grenzt im Süden an die Salzburger Straße. Das Plangebiet ist im Osten durch die Bahnlinie Freilassing-Bad Reichenhall abgeschlossen. Das Plangebiet ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt (ohne Maßstab) dargestellt:



Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist vom

17. August 2022 bis 19. September 2022

Für jedermann Gelegenheit gegeben, im Rathaus der Gemeinde Ainring, Salzburger Str. 48, 1. Obergeschoss, Zimmer 105, während der allgemeinen Dienststunden Auskunft über den Inhalt, Zweck und die Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten (Darlegung). Während dieser Zeit besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung sowie Erörterung der Planung durch sachkundige Bedienstete der Gemeinde Ainring (Anhörung). Ebenfalls sind die Unterlagen dieser Bekanntmachung auch auf der Homepage der Gemeinde Ainring unter www.ainring.de –Aktuelles – Bauleitplanverfahren – Bebauungsplan „östlich der Kirchenwegstraße“ veröffentlicht.

Gegenstand der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist der vom Planungsbüro Helmut Breunig ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan, die Begründung und der Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 26.07.2022.

Auf Grund der andauernden Infektionsgeschehnisse (Corona) bittet die Gemeinde darum, vorrangig von der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Ainring Gebrauch zu machen und die Unterlagen auf der Homepage einzusehen. Die Stellungnahmen können per Post an die Gemeinde Ainring, Salzburger Straße 48, 83404 Ainring oder per E-Mail an die gemeinde@ainring.de abgegeben werden.

Die herkömmliche körperliche Auslegung der Unterlagen sowie die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift können aber nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung (Tel.: 08654/575-20 bzw. 08654/575-0 oder Email: gemeinde@ainring.de) ebenfalls in Anspruch genommen werden. Stellungnahmen können während dieser Frist von Jedermann in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Ainring den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mitterfelden, den 05. August 2022
Gemeinde Ainring

Martin Öttl, Erster Bürgermeister